

**Änderung der Hauptsatzung zur Einführung einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2021)**

Sehr geehrter Herr Gies, sehr geehrter Herr Seul,

ich bitte im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, den Antrag zur

"Änderung der Hauptsatzung zur Einführung einer/eines hauptamtlichen Beigeordneten"

auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 10.12.21 zu setzen.

Es besteht über alle Fraktionen hinweg Einigkeit, dass die anstehenden Aufgaben, die durch die Flutkatastrophe jetzt und in Zukunft durch die Verwaltung bewältigt werden müssen, um ein Vielfaches höher sind als vor dem Katastrophenstag. Daher beantragen wir, die Hauptsatzung insofern zu ändern, dass der Landrätin/dem Landrat eine hauptamtliche Beigeordnete/ein hauptamtlicher Beigeordneter mit eigenem Geschäftsbereich zur Seite gestellt wird. Die Aufteilung der Verantwortlich- und Zuständigkeiten dient der gegenseitigen Entlastung bei gleichzeitiger Vertiefung der jeweiligen Bereiche.

Laut LKO § 47 ist die Änderung der Hauptsatzung in diesem Sinn mit einer Zweidrittelmehrheit zu beschließen.

Beschlussvorschlag: Änderung der Hauptsatzung §4 Kreisbeigeordnete

(1) Der Landkreis hat drei Beigeordnete. Eine Kreisbeigeordnete bzw. ein Kreisbeigeordneter ist hauptamtlich tätig.

(2) Der oder dem hauptamtlichen Beigeordneten muss die Leitung eines Geschäftsbereichs übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Birgit Stupp  
Bündnis 90/Die GRÜNEN